



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Referatsleiter Herrn Hosse
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/9-2-38442/2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
17.04.2024

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen zum Zielabweichungsverfahren (ZAV) im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Barchfeld-Immelborn (Wartburgkreis) für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vorwerk“ im OT Barchfeld (Beschluss-Nr.: PLA 01/423/2024)

Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn beabsichtigt die Aufstellung des FNP für das Gemeindegebiet. Im Zusammenhang mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vorwerk“ soll ein sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen werden.

Im verbindlichen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) ist der Großteil des Areals des Bebauungsplanes „Im Vorwerk“ unter Z 2-2 und in der Raumnutzungskarte als Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen (RIG-1 Barchfeld) mit der Wirkung eines Zieles der Raumordnung festgelegt. Mit der Ausweisung derartiger Vorranggebiete beabsichtigt der Plangeber eine auf regional bedeutsame Standorte ausgerichtete Vorsorgeplanung zur Unternehmensansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Insofern steht dieses Ziel der Raumordnung (Z 2-2) formal im Widerspruch zu der im FNP beabsichtigten Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Im Übrigen wird auch auf § 6 ROG verwiesen.

Deshalb hat die Gemeinde Barchfeld-Immelborn bei der oberen Landesplanungsbehörde die Zulassung der Abweichung vom o.g. Ziel der Raumordnung beantragt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340 als verfahrensführende Behörde bei ZAV hat mit Schreiben vom 18.03.2024 den Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen gebeten, zum genannten Zielkonflikt bis zum 22.04.2024 Stellung zu nehmen.

Der Planungsausschuss der RPG Südwestthüringen hat die eingereichten Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685/445-101 • Telefax: 03685/445-500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Der beantragten Abweichung vom im Regionalplan Südwestthüringen festgelegten Ziel der Raumordnung Z 2-2, RIG-1 Barchfeld betreffs der Umwidmung einer Gewerbe-/Industriegebietsfläche zu einem Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im künftigen FNP wird zugestimmt.

Begründung:

- Die mit der Festlegung als Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (Stand 2011/2012) verbundene Vorhaltung größerer Flächenpotenziale für Unternehmensansiedlungen ist im Falle des RIG-1 Barchfeld ausgeschöpft.
- Im Ergebnis der erfolgreichen Vermarktung des größten Teils des ca. 55 ha großen Gewerbe-/Industriegebietes „Im Vorwerk“ der Gemeinde Barchfeld-Immelborn im Zeitraum von mehr als 20 Jahren wird das derzeitige RIG-1 Barchfeld im Zuge der Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen nicht mehr als Vorranggebiet Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen festgelegt.
- Das im Gewerbe-/Industriegebietes „Im Vorwerk“ angesiedelte Unternehmen KRS-Seigert, welches zu seiner Standortsicherung und betrieblichen Energieversorgung die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage im Sinne nachhaltiger Energiegewinnung nutzen möchte, ist ein regional bedeutsamer Arbeitgeber.
- Die Umwidmungsfläche wird nördlich von bestehender Wohnbebauung flankiert. Damit verbundene Immissionsschutzaspekte haben neben anderen Belangen (z.B. Altlastverdacht) eine gewerblich-industrielle Nutzung bisher scheitern lassen.
- Für die hier im Kontext des aufzustellenden FNP in Rede stehende Umwidmungsfläche wurde durch die obere Landesplanungsbehörde bereits im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vorwerk“ mit Schreiben vom 27.01.2023 die Zielabweichung zugelassen.

Seitens der RPG Südwestthüringen ist unter den genannten Aspekten auch für den FNP der Gemeinde Barchfeld-Immelborn eine Abweichung vom genannten Ziel der Raumordnung begründet.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat